

1. KURZFASSUNG

2018 war das Jahr mit dem stärksten Wirtschaftswachstum seit der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die **Hochkonjunktur und das niedrige Zinsniveau** entlasteten einnahmen- und ausgabenseitig den Staatshaushalt und bewirkten im **Jahr 2018 einen ausgeglichenen Maastricht-Saldo**. Die von der neuen Bundesregierung gesetzten diskretionären Maßnahmen bezogen sich primär auf Kürzungen von Offensivmaßnahmen der vorangegangenen Regierung. Dazu kam die Streichung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.948 Euro und die gleichzeitige Kürzung von budgetären Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik.

Im aktuellen Konjunkturabschwung droht die Arbeitslosigkeit jedoch neuerlich zu steigen. Die **Zahl der registrierten Arbeitslosen liegt bereits jetzt um etwa 90.000** über dem Niveau vor der Krise. Um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Klimawandels zu bewältigen, brauchen wir im Sinne einer **wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik ein zielgerichtetes Paket an Konjunkturmaßnahmen**. Es sollte erstens **Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen** – insbesondere für Gruppen mit besonders hohem Arbeitslosigkeitsrisiko – enthalten. Zweitens sollten beschäftigungsintensive **kommunale Investitionen** wie etwa im **sozialen Wohnbau** oder in der Pflege vorgezogen werden. Drittens ist ein **EU-weit koordiniertes Investitionsprogramm zum Klimaschutz** von höchster Dringlichkeit.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Stabilitätsprogramm ist nicht geeignet, um eine **sachliche Debatte über die Entwicklung des Staatshaushaltes** und die Prioritäten der Budgetpolitik führen zu können. Im Gegensatz zum bislang im Frühjahr vorgelegten Bundesfinanzrahmen beschränkt sich das Programm auf eine Darstellung der groben Entwicklung makroökonomischer und budgetärer Kennzahlen, und wird zudem nicht im Plenum des Parlaments diskutiert. Hier zeigt sich wie wichtig es für eine breite und inklusive Debatte zur budgetpolitischen Strategie wäre, so wie im neuen Haushaltsrecht ursprünglich vorgesehen das **Frühjahr für eine intensive Analyse und Debatte der Wirkungsorientierung des Staatshaushalts** zu nutzen.